

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132

FDP-Fraktion im Kreistag Hildesheim
-Nachrichtlich weitere Fraktionen und Gruppen
des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 3

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner

Frau Enge

Raum

476

Kontakt

Telefon: 05121 309-4761

Fax: 05121 309 95-4761

Sandra-Vanessa.Engel@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

14.07.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

01.08.2022

Anfrage nach § 56 NKomVG – Investitionsbedarf an Kreiseigenen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.07.2022 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

der geplante Neubau des Gymnasiums Sarstedt und die Sanierung der berufsbildenden Schulen Werner-von-Siemens-Schule sowie Hermann-Nohl-Schule-Hildesheim stellen den Landkreis Hildesheim bekannterweise vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Nach unserer Einschätzung steht aber auch bei einer Vielzahl weiterer landkreiseigener Schulen ein erheblicher Investitionsbedarf an. Um den entstehenden Finanzbedarf weitestgehend gerecht und sinnvoll auf alle landkreiseigenen Schulen zu verteilen, ist eine Übersicht notwendig, aus der sich ergibt wie hoch der jeweilige aktuelle Investitionsbedarf der einzelnen Schulen jeweils ist. Ziel der Übersicht soll sein, ein aktuelles Gesamtbild über den etwaigen Sanierungsbedarf und die möglichen Kosten an allen landkreiseigenen Schulen zu erhalten.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie ist der aktuelle Sanierungsbedarf (etwaiges finanzielles Gesamtvolumen, etwaige Neubauten eingeschlossen) an allen landkreiseigenen Schulen?*
- 2) Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen an allen landkreiseigenen Schulen stehen in diesem und nächstem Jahr jeweils an?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- 3) Gibt es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Pläne für weitere Neubauten an landkreiseigenen Schulen?
- 4) Wie kann während der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der reguläre Schulbetrieb an allen landkreiseigenen Schulen jeweils sichergestellt werden?
- 5) Welche etwaigen Kosten aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten können pro landkreiseigener Schule seitens der Landkreisverwaltung anhand der vorliegenden Daten für die Monate Juli/August/September/Oktober 2022 geschätzt werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1)

Derzeit bereitet die Verwaltung eine Übersichtsliste als Beratungsgrundlage für die interfraktionelle Arbeitsgruppe Bauinvestitionen vor. Die Übersichtsliste wird den Fraktionen zeitgerecht zur Vorbereitung zugeleitet.

Die Liste soll den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen berücksichtigen, so dass die Versendung in der 34. KW erfolgt.

2)

Aufgrund des Tenors der Anfrage wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die Sanierungsmaßnahmen bezieht, die aufgrund ihres Umfangs investiv veranschlagt sind. Die Umsetzung der für 2022 und 2023 geplanten Maßnahmen hängt wesentlich von der Entwicklung der Personalsituation im Gebäudemanagement ab. Zur Umsetzung geplant sind folgende Maßnahmen:

2022	2023
OBS Harsum (Sanierung Sanitärtrakt und Sporthalle)	
OBS Nordstemmen (Brandschutzsanierung)	
Förderschule Sarstedt (Modernisierung)	
BBS Steuerwald (Brandschutzsanierung)	
BBS Alfeld (Teilmaßnahmen Brandschutzsanierung)	
Einbau von Lüftungsanlagen	
Gymnasium Himmelsthür (Brandschutzsanierung)	

3)

Ersatzneubaumaßnahmen sind derzeit für das Gymnasium Sarstedt beauftragt, die Sporthalle Himmelsthür und die Mensa der OBS Harsum sind in konkreter Planung.

Weitere Ersatzneubauten könnten sich grundsätzlich aus dem Ergebnis der Phase 0 an den Berufsbildenden Schulen ergeben, wenn Teilflächen des Bestands nicht sanierungsfähig sein sollten.

4)

Soweit die Arbeiten nicht auf die Ferienzeiten begrenzt werden können sind Bauzeitprovisorien notwendig.

Dies können beispielsweise die Bereitstellung von Containeranlagen oder Ausweichräumen sein. Ggfs. kann auch eine engere Belegung von Räumen oder eine zeitliche Staffelung des Unterrichts notwendig sein.

5)

Da die Sanierungsmaßnahmen meist über längerfristige Verträge mit Freiberuflich Tätigen gesteuert werden, ist eine monatsgenaue Abrechnung nicht möglich.

In 2022 sind im Ergebnishaushalt Instandsetzungsmittel in Höhe von 8.077.300,- Euro ausgewiesen. Nach derzeitigem Stand der Beauftragung werden die Mittel fast vollständig abfließen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung


Hansen